

Antrag auf Vereinsmitgliedschaft

Werde auch ein Blau-Weißer!



FC Feuerbach e.V. 1960

Mitgliederverwaltung
Am Sportpark 11-13
70469 Stuttgart

Bankverbindung:

BW-Bank
IBAN: DE52 6005 0101 0002 7054 20
BIC: SOLADEST600

Antrag auf Vereinsmitgliedschaft

männlich weiblich

Geburtsdatum*

Vorname*

Nachname*

Straße/Haus-Nr.*

Postleitzahl/Ort*

E-Mail *

Telefon*

* Pflichtangaben

Art der Mitgliedschaft

- Einzelmitgliedschaft
 Familienmitgliedschaft¹
 Passive Mitgliedschaft

¹ Familienmitgliedschaft

Folgende Familienmitglieder sind bereits Mitglied beim FC Feuerbach e.V.

Beitragsgruppe

- Erwachsene über 18 Jahre
 Erwachsene (ermäßigt)²
 Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre

² Grund für Ermäßigung

(ein Nachweis ist jährlich vorzulegen)

- Schüler/Student/Azubi über 18 Jahre
 Rentner

Vorname / Nachname

Geburtsdatum

Zahlungsart

- SEPA-Lastschrift (siehe unten) Überweisung Familien-/Bonuscard (Angebots Nr. 20150)

Beitrittserklärung

Nr. Familiencard

Ich erkläre hiermit - meinen Eintritt / das Einverständnis zum Eintritt meines minderjährigen Kindes – in den FC Feuerbach e.V. 1960

Ort, Datum

x

Unterschrift (Bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)

Die Satzungen und Ordnungen des Vereins sind mir bekannt und werden von mir als verbindlich anerkannt. Die Beitragsordnung habe ich zur Kenntnis genommen. Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung gemäß EU-Datenschutzgesetz der in diesem Aufnahme-Antrag enthaltenen Daten für Zwecke des Vereins bin ich einverstanden.

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels SEPA-Lastschrift (freiwillig)

Hiermit ermächtige ich den FC Feuerbach e.V. 1960 (Gläubiger-ID: DE09ZZZ00002423837), Zahlungen für den Mitgliedsbeitrag jährlich von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom FC Feuerbach e.V. 1960 auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Bankkonto

IBAN DE

BIC

Kontoinhaber

Adresse

Ort, Datum

x

Unterschrift des Kontoinhabers



Beitragsordnung des FC Feuerbach e.V. 1960

1. Geltungsbereich und Beiträge

- (1) Die Bedingungen für die Mitgliedschaft im FC Feuerbach e.V. 1960, insbesondere zum Erwerb und Beendigung der Mitgliedschaft regelt die Satzung des FC Feuerbach e.V. 1960
- (2) Im FC Feuerbach e.V. gilt die allgemeine Beitragspflicht. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung
- (3) Die Höhe der Beiträge, einer etwaigen Aufnahmegebühr und Sonderumlagen wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt

2. Beitragserleichterungen

Der Vorstand ist darüber hinaus berechtigt, auf Antrag und Begründung Beitragserleichterungen oder Befreiung zu gewähren

3. Beitragsart, Fälligkeit und unterjähriger Eintritt

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und ist zum 31.03. eines jeden Jahres fällig
- (2) Bei unterjähriger Aufnahme wird der Jahresbeitrag anteilig (monatsweise) bis zum Jahresende erhoben. Der Jahresbeitrag ist fällig ab dem 1. Tag des Folgemonats ab Beginn der Mitgliedschaft
- (3) Im Sinne der Beitragsart „Familienbeitrag“ zählen zur Familie Eltern (Ehepartner und Partner in eheähnlichen Lebensgemeinschaften) bzw. Alleinerziehende mit Kindern bis 18 Jahre. Mit Erreichen dieses Alters werden die Kinder automatisch als erwachsene Einzelmitglieder aktiv weitergeführt (Stichtag 30.06). Der bis zu diesem Zeitpunkt gültige Familienbeitrag wird, wenn nötig, ebenfalls automatisch angepasst

4. Versicherung

In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten

5. Beitragseinzug

- (1) Der Einzug des Mitgliedergrundbetrages erfolgt sofern vereinbart durch SEPA-Lastschrift unter Angabe der **Gläubiger-ID DE09ZZZ00002423837** zum 01. April jeden Jahres. Die Kontoverbindung des Vereins lautet: IBAN: DE52 6005 0101 0002 7054 20, BIC: SOLADEST600
- (2) Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten Ihre Beiträge bis spätestens 31. März jeden Jahres auf das o. g. Vereinskonto
- (3) Bei Beitritt während des Geschäftsjahres erfolgt der anteilige Beitragseinzug jeweils am 1. Tag des nächsten Monats ab Beginn der Mitgliedschaft
- (4) Fällt der festgelegte Einzugstag nicht auf einen Bankarbeitstag, so erfolgt der Einzug am unmittelbar folgenden Bankarbeitstag
- (5) Anfallende Gebühren des Bankinstituts, die durch fehlende Kontodeckung bzw. falsche Angaben entstehen, sind vom Mitglied zu tragen und werden diesem in Rechnung gestellt

6. Rückständige Beiträge

- (1) Kommt ein Mitglied unabhängig von der gewählten Zahlungsmethode der Zahlung seines Mitgliedsbeitrages bis zum 31. März eines Jahres nicht nach, so gerät das Mitglied in Verzug
- (2) Bei Zahlungsverzug kann nach einer einmaligen Zahlungserinnerung das schriftliche Mahnverfahren eingeleitet werden. Je Mahnung wird dem säumigen Mitglied eine Mahngebühr in Höhe von 6,00 Euro in Rechnung gestellt
- (3) Bleibt das Mahnverfahren erfolglos hält sich der Vorstand das Recht vor, den Fall an ein Inkassobüro/Rechtsanwalt zu übergeben. Die daraus entstehenden Kosten gehen zu Lasten des säumigen Mitglieds
- (4) Der Ausschluss eines ordentlichen Mitgliedes kann durch den Hauptausschuss beschlossen werden, wenn das Mitglied mit der Zahlung seiner finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung im Rückstand ist. Die Verpflichtung zur Zahlung rückständiger Mitgliedsbeiträge bleibt davon unberührt

7. Aktualisierung der Mitgliedsdaten

Die Mitglieder sind verpflichtet Änderungen ihrer persönlichen Daten (Anschrift, Bankverbindung, Name etc.) unverzüglich der Mitgliedsverwaltung schriftlich mitzuteilen

8. Kündigung der Mitgliedschaft

- (1) Der Vereinsaustritt ist satzungsgemäß nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss per Einschreiben dem Verein bis zum 30. September zugestellt werden und explizit die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft enthalten (neben der Abmeldung vom Spielbetrieb)
- (2) Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren kann nur der Erziehungsberechtigte die Kündigung der Mitgliedschaft vornehmen.
- (3) Beitragsrückerstattungen werden keine vorgenommen. Auch nicht bei Austritt vor dem Ende des Geschäftsjahres.

9. Datenschutzbestimmungen

Der FC Feuerbach e.V. 1960 erhebt, verarbeitet und nutzt Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der ordnungsgemäßen Durchführung Ihrer aktiven oder passiven Mitgliedschaft im Verein. Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur, wenn dies für den Einzug Ihrer Beitragszahlungen oder Ihre Teilnahme an Wettkämpfen erforderlich ist. Die Bereitstellung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten ist notwendig, um Ihre Mitgliedschaft verwalten zu können. Ohne diese Bereitstellung können Sie nicht Mitglied werden.

10. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt nach Beschluss des Gesamtvorstandes vom 1. Juli 2021 ab 01. Juli 2021 in Kraft. Alle früheren Beitragsordnungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.